



# Umbauprojekte: Nachführung der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt GWR-ZH

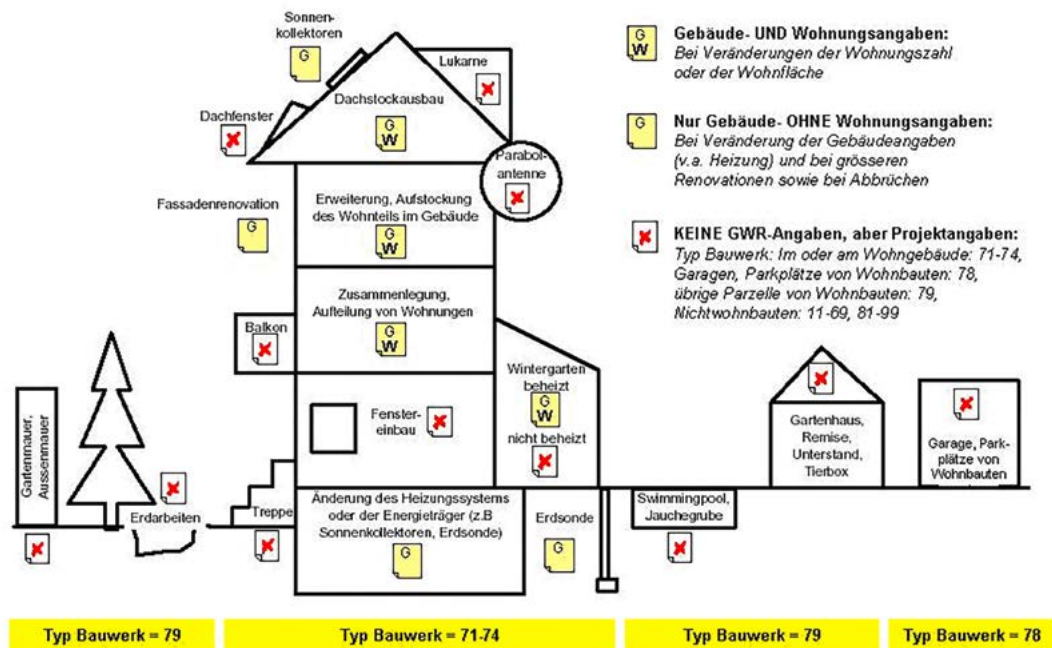
März 2014, 1/2

Alle baubewilligungspflichtigen Umbauprojekte müssen im Rahmen der Erhebung BAU/GWR gemeldet werden.

Die meisten Umbauprojekte haben keinen Einfluss auf die im GWR-ZH geführten Angaben zu Gebäuden und Wohnungen. Einige Umbauprojekte erfordern dagegen eine Aktualisierung der Gebäude- und allenfalls Wohnungsangaben im GWR-ZH.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

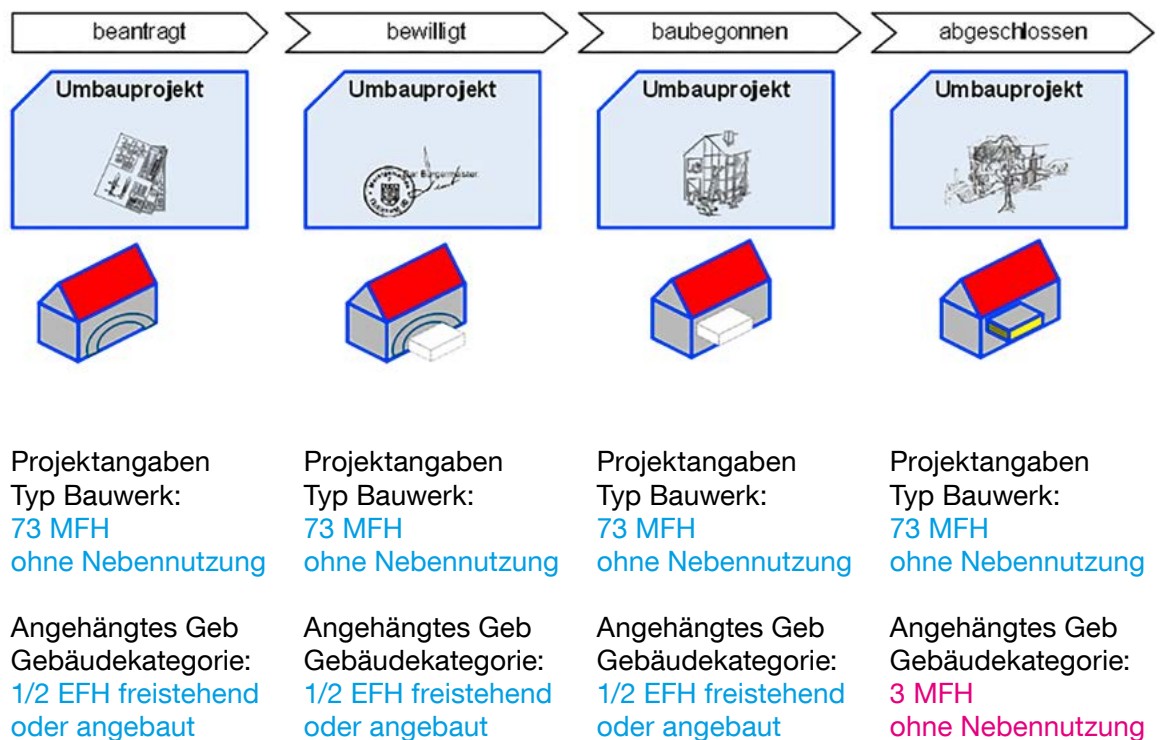
Die untenstehende Graphik zeigt Ihnen, für welche Umbauvorhaben Sie eine Nachführung von Gebäude- und allenfalls Wohnungsangaben im GWR-ZH vornehmen müssen und welcher Typ Bauwerk betroffen ist (Siehe Merkblatt GWR-ZH: Bauwerkstyp).



## Erfassung von Umbauten mit Änderung der Gebäudekategorie

Umbauprojekte mit Änderung der Gebäudekategorie sind wie folgt zu erfassen:  
 (Beispiel: In einem Einfamilienhaus wird eine zusätzliche Wohnung eingebaut)

- In den **Projektangaben** muss von Beginn an jeweils der **Typ Bauwerk** (z.B. «73 MFH ohne Nebennutzung») des Endzustandes angegeben werden.
- Im angehängten Gebäude hingegen, bei den Gebäudeangaben darf die **Gebäudekategorie erst bei der Fertigstellung** auf die des Endzustandes geändert werden (Hier also von «1/2 EFH freistehend o. angebaut» auf «3 MFH ohne Nebennutzung»).



Informationen zur Umnutzung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (Fabriken, Ökonomiebauten etc.) zu Wohngebäuden finden Sie im [gleichnamigen Merkblatt](#).